

*Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils geltenden Fassung, und im Bewusstsein der jahrhundertelangen Tradition des in Weimar stattfindenden Zwiebelmarktes hat der Stadtrat der Stadt Weimar in seiner Sitzung am 15.03.2023 die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Durchführung des Zwiebelmarktes (Zwiebelmarktsatzung) für die Stadt Weimar beschlossen. Nachfolgend die Lesefassung:*

**Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Durchführung des Zwiebelmarktes (Zwiebelmarktsatzung) für die Stadt Weimar**

**1.**

Die Satzung zur Durchführung des Zwiebelmarktes (Zwiebelmarktsatzung) für die Stadt Weimar vom 05.04.2013, veröffentlicht im Rathauskurier, Amtsblatt der Stadt Weimar, Nr. 7 vom 13.04.2013, S. 6537, wird aufgehoben.

**2.**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weimar, den 02.06.2023

***Aufhebungssatzung Zwiebelmarktsatzung:*** Veröffentlicht im Rathauskurier, Amtsblatt der Stadt Weimar, Nr. 06/23 vom 21.06.2023, S. 13